

Schulreform  
Nordrhein-Westfalen  
Sekundarstufe II  
Heft 3 Curriculum  
Erdkunde  
Anlagenreihe A 2

Regelungen für die Aufgabenstellung in der mündlichen  
Abiturprüfung in der neugestalteten gymnasialen Ober-  
stufe ( KMK ) im Fach

## Erdkunde

Runderlaß des Kultusministers vom **30.** Juli 1976  
- III A 1.36-20/0 Nr. 2072/76 -

**Georg-Eckert-Institut**  
**für internationale Schulbuchforschung**  
**Braunschweig**  
**-Bibliothek-**

G 8014562

NW  
-4(1976)

Z - V NW  
G - 4 (1976)

Brief-Exemplar  
für internationale Zusammenarbeit  
Branche  
- Bibliothek -

6201/113

Düsseldorf, den 30. Juli 1976

An die  
Schulkollegien  
bei den Regierungspräsidenten  
in Düsseldorf und Münster

den  
Regierungspräsidenten  
in Detmold

die  
Gymnasien  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Betr.: Erfahrungsaustausch im Fach Erdkunde für die Gymnasien  
mit neugestalteter gymnasialer Oberstufe ( KMK );

hier: Regelungen zur Aufgabenstellung in der mündlichen  
Abiturprüfung im Fach Erdkunde.

Bezug: 1. Richtlinien für den Unterricht in Erdkunde ( Die Schule  
in Nordrhein-Westfalen - Eine Schriftenreihe des Kultus-  
ministeriums Heft 8, Ratingen 1964 );

2. Curriculum Gymnasiale Oberstufe, Erdkunde 1. und 2. Aus-  
gabe (Schulreform NW Sekundarstufe II Arbeitsmaterialien  
und Berichte Heft 3 Düsseldorf 1973);

3. RdErl.v.27.2.73-III A 2.36-20/0 Nr.294/73 (Gabl.S.186);

4. RdErl.v.21.8.75-III A 4.36-52/0 Nr.2085/75;

5. RdErl.v.20.11.75 - III A 1.36-20/0 Nr. 3284/75 (Empfeh-  
lungen zur Aufgabenstellung in der schriftlichen Abitur-  
prüfung im Fach Erdkunde).

Mit meinem Bezugsverlaß vom 20.11.1975 sind die im Rahmen des Er-  
fahrungsaustausches der Gymnasien mit neugestalteter Oberstufe  
erarbeiteten Regelungen für die Aufgabenstellung in der schrift-  
lichen Abiturprüfung im Fach Erdkunde in Kraft gesetzt worden.

Aus der kontinuierlichen Weiterarbeit der Fachgruppe für den  
Erfahrungsaustausch im Fach Erdkunde und der an Fachtagungen  
beteiligten Lehrer im Schuljahr 1975/76 sind die folgenden "Re-  
gelungen für die Aufgabenstellung in der mündlichen Abiturprü-  
fung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe ( KMK ) im Fach  
Erdkunde hervorgegangen.

Die Regelungen treten vom Beginn des Schuljahres 1976 / 77 an in Kraft. Sie sind in der Abiturprüfung 1977 im Fach Erdkunde anzuwenden.

Die Regelungen werden in der Anlagenreihe A zu den Unterrichtsempfehlungen für das Fach Erdkunde ( Heft 3 ) der Schriftenreihe Schulreform NW - Sekundarstufe II - Curriculum Erdkunde veröffentlicht.

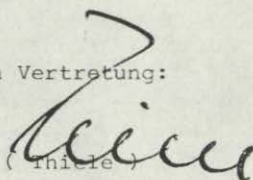
Stellungnahmen zu den Regelungen sind an die Fachdezernenten für das Fach Erdkunde bei den oberen Schulaufsichtsbehörden zu richten.

Fachlehrer, die zu den Tagungen im Rahmen des Erfahrungsaustausches einberufen werden, werden gebeten, diese Regelungen als Arbeitsmaterial mitzubringen.

Die in den o.a. Richtlinien und in der Unterrichtsempfehlung enthaltenen entgegenstehenden Angaben entfallen hiermit.

Dieser Erlaß wird nicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

In Vertretung:

  
(In die)

# Inhaltsverzeichnis

=====

1. Erläuterung der wichtigsten § der AbPO zur Gestaltung der mündlichen Abiturprüfung	
1. Die Aufgabenstellung	S. 1
2. Die Ausgabe der Aufgaben	S. 2
3. Die Struktur der mündlichen Prüfung	S. 3
4. Die Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsleistung	S. 4
5. Die Vorbereitung der mündlichen Prüfung im Unterricht	S. 5
6. Die Vorbereitung des Fachprüfungsausschusses (FPA)	S. 5
7. Die Niederschrift	S. 6
8. Die Notenfindung	S. 7
2. Beispiele für die mündliche Abiturprüfung	
-----	
Vorbemerkungen	S. 7
2.1. Landschaftsveränderungen im Ruhrgebiet am Beispiel Witten. Material: Topographische Karten	S. 9
2.2. Strukturelle Veränderungen des Dortmunder Stadtkerns Material: Thematische Karten	S. 13
2.3. Rotterdam - Europort: wirtschaftliche Bedeutung zwischen 1930 - 1973 Material: Statistiken	S. 16
2.4. Einordnung von Ländern in eine wirtschafts- politische Typologie Material: Texte	S. 21
2.5. Apartheidpolitik in der Republik Südafrika Material: Zeitungstext	S. 24
2.6. Bildinterpretation Material: Schrägluftbild	S. 26

# 1. Erläuterung der wichtigsten §§ der AbPO zur Gestaltung der mündlichen Abiturprüfung

## 1.1 Die Aufgabenstellung

---

"Für jede Prüfung ist dem Prüfling eine für ihn neue, begrenzte Aufgabe zu stellen" (AbPO 35,1)

Klärung der Aussage "neue begrenzte Aufgabe":

"begrenzt" ist die Aufgabe zeitlich durch

- Dauer der Vorbereitungszeit (§ 34,4 "mindestens 30 Minuten").

Diese Zeit ist als Normalzeit der Vorbereitung anzusehen (Bei Verlängerung der Vorbereitungszeit muß der Fachprüfer im FPA die Notwendigkeit der Verlängerung begründen; die Begründung muß in die Niederschrift über die betreffende Prüfung aufgenommen werden (Anlage 3.2.4);

- die Zweiteilung der mündlichen Prüfung. Sie schränkt den Vortrag der vorbereiteten Aufgabe auf etwa 15 Minuten im Höchstfall ein (vgl. Struktur der Prüfung).

"begrenzt" ist die Aufgabe inhaltlich durch

- die Beziehung auf die in den Kursen von 12 und 13 erarbeiteten Inhalte und Methoden;

- die Notwendigkeit, dem Prüfling eine überschaubare Aufgabe zu stellen. Die AbPO spricht ausdrücklich von einer Aufgabe.

"Neue Aufgabe" bedeutet:

- Das Material darf unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenstellung noch nicht behandelt sein;

- die Aufgabenstellung darf wie die zu prüfenden Sachbereiche nicht zwischen Prüfer und Prüfling abgesprochen sein, d.h. es dürfen keine "Spezialgebiete" benannt werden;

- auch eine Absprache über zu prüfende Sachbereiche, die vom Prüfling außerhalb des Unterrichtes privat erarbeitet worden sind, ist nicht zulässig;

- es muß dafür Sorge getragen werden, daß keine Reproduktion vorher gefertigter Arbeiten (z.B. Referat) möglich ist;

- die mündliche Prüfung darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein.

Jede Aufgabe soll indes aus dem Unterricht erwachsen sein und mit den eingeübten Fachmethoden bewältigt werden können.

Weiter ist bei der Aufgabenstellung zu beachten:

- Wie bei den schriftlichen Arbeiten sind materialgebundene Aufgaben zu wählen.
- Der Aufgabe können Arbeitsanweisungen zugeordnet werden (möglichst nicht mehr als 3). Die Selbständigkeit des Schülers soll dadurch nicht eingeschränkt werden. Die Arbeitsanweisungen müssen so formuliert sein, daß sie nicht Arbeitsergebnisse vorwegnehmen.
- Die Prüfung darf nicht so angelegt sein, daß nur eine bestimmte Notenstufe erreichbar ist. Die Aufgabe sollte einen mittleren Schwierigkeitsgrad haben.
- Die Aufgabe für den ersten Teil der Prüfung kann sich auf die Sachgebiete mehrerer Kurse aus 12 und 13 beziehen. Bezieht sie sich nur auf einen Kurs, muß in den 2. Teil der Prüfung das Sachgebiet eines anderen Kurses einbezogen werden (§ 35,3).

Bis zu drei Prüflingen kann dieselbe Aufgabe gestellt werden, wenn für die Prüflinge die gleichen unterrichtlichen Voraussetzungen gegeben sind und außerdem sichergestellt ist, daß sie sich gegenseitig keine Hilfe leisten können (Anlage 3,3.2).

### 1.2 Ausgabe der Aufgaben

"Die Prüfungsaufgabe wird dem Prüfling im Prüfungsraum gegeben" (Anlage 3.3.1).

- Der Prüfling sollte gefragt werden, ob er die Aufgabenstellung von der Formulierung her verstanden hat;
- es ist dabei nicht festzustellen, ob der Prüfling etwas über die zu prüfende Sache weiß;
- der Prüfer informiert den Prüfling über die Dauer der Vorbereitungszeit.

"Erklärt der Schüler bei der Aufgabenstellung oder innerhalb der Vorbereitungszeit, daß er die ihm gestellte Aufgabe nicht bearbeiten kann, und hat er die Gründe nicht zu vertreten, so stellt der Prüfer im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des FPA eine neue Aufgabe" (§ 35,1)".

Nicht zu vertretende Gründe sind

- eine für den Prüfling nicht passende Aufgabenstellung, weil auf Sachgebiete Bezug genommen wird, die für ihn nicht Kursgegenstand waren (Kurswechsel);

- Entstellung der Aufgabe durch technische Versehen (ausgelassene Zeilen; falsche Zahlen).

Ist der Prüfling auf Grund mangelnder Kenntnisse nicht imstande, die gestellte Aufgabe zu lösen, so kann der Prüfer ihm im Prüfungsraum eine Hilfe geben, die in der Niederschrift über die mündliche Prüfung zu vermerken ist (§ 35 (1) 2. Absatz).

### 1.3 Die Struktur der mündlichen Prüfung

-----

"Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten" (§35,3). Die Prüfung ist zweiteilig, sie ist aber als Ganzes zu planen. Im Umfang und in der Gewichtung sollten die beiden Teile der Prüfung annähernd gleich sein. Die Prüfung als Ganzes muß die Bedingungen von § 35 (3) 1. Satz und (4) 2. Satz erfüllen.

#### 1. Prüfungsteil

-----

"In der Prüfung soll der Prüfling zunächst selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen." (§ 35,4)

Das bedeutet, daß die Prüfungsleistung nicht durch wiederholte Fragen des Prüfers unterbrochen oder verfälscht werden darf, daß fehlerhafte Darstellungsanteile nicht sofort zu korrigieren sind, es sei denn, daß der vom Prüfling gewählte Ansatz zu keinem sinnvollen Ergebnis führen kann.

"Ein Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen, eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernter Wissensstoffes widersprechen dem Zweck der Prüfung." (§ 35,4)

Nach dieser Bestimmung der AbPO ist ein Ablesen der Aufzeichnungen unzulässig, der freie Vortrag, der sich an den Aufzeichnungen orientiert, ist eine für die mündliche Prüfung geforderte Qualifikation.

#### 2. Prüfungsteil

-----

"In einem 2. Teil soll das Prüfungsgespräch vor allem größere fachliche Zusammenhänge, die sich aus der jeweiligen Aufgabe ergeben, überprüfen.



Ist dieses dem Prüfling nicht möglich, so geht der Prüfer auf ein anderes Gebiet über. Es ist nicht zulässig, Einzelfragen willkürlich aneinanderzureihen." (§ 35,4)

Der 2. Teil wird als Prüfungsgespräch bezeichnet. Die vom Prüfling geforderte Qualifikation ist auch hier der Nachweis der Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Bereichen.

Der Prüfer soll den 1. Prüfungsteil als Ausgangsposition für dieses Gespräch nutzen, also durch Anschluß- und Überleitungsfragen die begrenzte Aufgabenstellung des 1. Teiles erweitern.

Eine so in sich geschlossene fachliche Überprüfung soll dem Nachprüfungsausschuß eine möglichst breite Basis für die Beurteilung der Prüfungsleistung geben.

Wenn es dem Prüfling im 2. Prüfungsteil nicht möglich ist, sich an dem Prüfungsgespräch angemessen zu beteiligen, muß ein anderer Sachbereich überprüft werden. Bei diesem Übergang ist es in der Regel sinnvoll, wenn der Prüfer eine kurze Einführung gibt.

Fällt bei einem Prüfling auch dieser Bereich aus, so sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit andere Sachbereiche in gleicher Weise anzusprechen.

#### 1.4 Die Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsleistung

-----

Die allgemeinen Kriterien zur Beurteilung finden sich in § 35,3. Die Prüfung muß so angelegt sein, daß der Prüfling beweisen kann:

- sicheres, geordnetes Wissen
- Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
- Verständnis und Urteilsfähigkeit
- selbständiges Denken
- Sinn für Zusammenhänge des Fachbereiches
- Darstellungsvermögen.

Fachspezifische Kriterien ergeben sich aus den allgemeinen Leistungsanforderungen des Faches, d.h. der Beherrschung und Anwendung von inhalts- und methodenbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten, wie sie die gestellte Aufgabe verlangt. (Diese Leistungsanforderungen sind dem FPA in der vorbereitenden Sitzung erläutert worden).

Die Anforderungen im ersten Teil der Prüfung sollten gemessen werden an

1. - dem Erfassen der Aufgabe,
  - der ökonomischen Bewältigung der Aufgabe,
  - dem methodischen Vorgehen bei der Lösung;
2. - dem sachlichen Ertrag
3. - dem Darstellungsvermögen (begrifflich klarer Ausdruck, sach- und adressatengerechte Wortwahl und Satzbau).

Im zweiten Teil der Prüfung lassen sich weitere kommunikative Fähigkeiten neben den inhalts- und methodenbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten überprüfen:

- richtiges Erfassen von Fragen
- sach- und adressatengerechtes Antworten
- Erkennen und Erläutern von Schwierigkeiten, die im Gespräch auftreten
- Einbringen weiterführender Fragestellungen im Gespräch.

#### 1.5 Die Vorbereitung der mündlichen Prüfung im Unterricht

---

Der freie zusammenhängende Vortrag und die Fähigkeit, an einem Prüfungsgespräch angemessen teilnehmen zu können, müssen geübt worden sein. Dem Schüler sollte die Struktur der mündlichen Prüfung bekannt und vertraut sein. Neben der formalen Eigenart der beiden Teile und ihrem zeitlichen Umfang sollte er auch die Beurteilungskriterien kennen.

#### 1.6. Die Vorbereitung des Fachprüfungsausschusses (FPA)

---

1. In der vorbereitenden Sitzung des FPA - in der Regel innerhalb der beiden letzten Schultage vor den mündlichen Prüfungen - "händigt der Fachprüfer jedem Mitglied alle Prüfungsaufgaben aus." (Anlage 3.2.4).

Die Namen der Prüflinge kann der Prüfer am Prüfungstag eintragen.

2. Er erläutert in dieser Sitzung, welche inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen die Prüflinge für die Lösung der Aufgabe aus dem Unterricht mitbringen."

(Anlage 3.2.4)

Diese Erläuterung hat das Ziel, dem FPA die Leistungsanforderungen der Aufgabenstellung auf dem Hintergrund des durch den Unterricht in den Jahrgangsstufen 12/13 bestimmten Erwartungshorizontes zu verdeutlichen, damit die Mitglieder in den Stand gesetzt werden, die der jeweiligen Prüfungsaufgabe angemessenen Beurteilungskriterien anzuwenden.

Der FPA sollte über evtl. Stundenausfall und Lehrerwechsel, die Kursthemen in 12 und 13, die inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte des Unterrichtes und den Zusammenhang der Aufgaben mit dem Unterricht informiert werden.

Da sich der 1. und der 2. Teil der Prüfung in der Regel aufeinander beziehen, sollten die Themenbereiche bzw. Inhalte, die der Prüfer für den zweiten Teil geplant hat und der Erwartungshorizont dem FPA ebenfalls mitgeteilt werden.

3. Falls die Prüfungsaufgabe eine Verlängerung der Vorbereitungszeit verlangt, muß der Prüfer dieses begründen. (Anlage 3.2.4)

Die Begründung ist in die Niederschrift über die entsprechende Prüfung aufzunehmen.

4. Ergibt sich bei der Überprüfung der Aufgabenstellung die Notwendigkeit einer Änderung, so "entscheidet der Vorsitzende darüber nach Beratung mit den Mitgliedern des FPA". (§ 35,2)

#### 1.7 Die Niederschrift

"Die Niederschrift gibt den Prüfungsverlauf in seinen wesentlichen Zügen und Ergebnissen möglichst genau wieder." (§34,8)

Die abgeschlossene Niederschrift muß demnach die in der Prüfung behandelten Sachverhalte aufführen, also ein Verlaufsprotokoll ohne Wertung sein.

Die Begründung der erteilten Note muß sich aus den Darlegungen der Niederschrift ableiten lassen. Die Formulierung der Begründung muß erkennbar machen, wie die Lösungsschritte zu

qualifizieren sind und welches Gewicht den einzelnen Prüfungsteilen zukommt. Es ist zu empfehlen, daß die Mitglieder der FPA nach Abschluß jeder mündlichen Prüfung über die Formulierung der Begründung für die erteilte Note beraten.

Erhalten mehrere Prüflinge die gleiche Aufgabe, so kann der FPA nach jeder Einzelprüfung die Vorzüge und Mängel feststellen, die Noten aber erst nach Abschluß der letzten Einzelprüfung festsetzen.

Die Niederschrift sollte in vollem Wortlaut zur Kenntnis genommen werden, ehe sie durch die Unterschriften verbindlich wird. Nur so kann Fehlendes noch hinzugefügt und Falsches berichtigt, können Verschiedenheiten in den Auffassungen rechtzeitig entdeckt und geklärt werden. Die Unterschrift muß vom einzelnen ohne Vorbehalt und im Gefühl der Sicherheit gegeben werden können (nach Leggewie/Pöttgen).

#### 1.8. Die Notenfindung

"Der FPA berät über die einzelnen Prüfungsleistungen und setzt die Note-ggf. mit Tendenz- fest." (§ 34,6)

Über das Verfahren gibt die Anlage 3.5.1.1. Auskunft:

1. allgemeine Aussprache
2. Beurteilung (Note ggf. mit Tendenz) durch alle Mitglieder des FPA (Reihenfolge i.d. Regel: Beisitzer, Prüfer, Schriftführer, Vorsitzender)
3. endgültiger Notenvorschlag des Prüfers auf der Grundlage von Nr. 1 und 2
4. Abstimmung
5. Falls der Notenvorschlag des Prüfers keine Mehrheit findet, geht das Vorschlagsrecht an den Vorsitzenden (in diesem Zusammenhang wird verwiesen auf § 12 AbPO).

#### 2. Beispiele für die mündliche Abiturprüfung

##### Vorbemerkungen

Die folgende Beispielsammlung ist ergänzungsbedürftig:

- Es sind nicht für alle geographisch relevanten Materialien Beispiele angegeben.

Bei der Überprüfung von Texten wurde deutlich, daß viele sich gut zum Einstieg eignen, aber nicht genügend Grundlagen zu Themenstellungen bieten, mit denen Lernziele der Ebenen II und III hinreichend überprüft werden können.

- Es sind nicht alle Problemfelder des Curriculums (Heft 3,II) durch Beispiele abgedeckt.

Die in den Beispielen unter "Voraussetzungen" genannten Kurs-themen sollen nach Auswahl und Reihenfolge nicht als Modelle für Kurssequenzen gelten.

Die Beispiele sind nicht Grund- und Leistungskursen zugeordnet. Bei entsprechenden Unterrichtsvoraussetzungen können sie von Prüflingen aus beiden Kursformen bewältigt werden.

Die Nennung von Kursthemen allein reicht in der Regel nicht aus, um den FPA über die Voraussetzungen des Prüflings zu informieren. Aus diesem Grund sind in den Beispielen z.T. noch besondere Angaben gemacht worden.

Die Beispiele für die Aufgaben des 1. Prüfungsteiles zeigen sowohl eingliedrige als auch mehrgliedrige Aufgabenstellungen entsprechend Anlage 2,1.13 AbPO, (S. 57). Besonders bei eingliedriger Aufgabenstellung muß der Prüfer dem FPA deutlich machen, welche methodischen Schritte vom Prüfling beherrscht werden sollen.

In den Beispielen ist in den meisten Fällen der erwartete Sachertrag sehr ausführlich dargestellt. Es sollte damit deutlich gemacht werden, welche Anforderungen mit der jeweiligen Arbeitsanweisung verbunden sind, wie die Einzelteile der Prüfung zueinander im Verhältnis stehen. Eine so ausführliche Darstellung zum Erwartungshorizont kann in schriftlicher Form vom Fachlehrer nicht erwartet werden. Zu empfehlen ist allerdings die Bearbeitung der Aufgabe durch den Prüfer, da solche Lösungsversuche häufig erst bis dahin verdeckte Schwierigkeiten deutlich werden lassen.

In den Beispielen werden für den 2. Teil der Prüfung, das Prüfungsgespräch, Anknüpfungsmöglichkeiten genannt, von denen im Normalfall nur eine Prüfungsgegenstand wird.

Die in den Beispielen durch einen Strich am linken Rand<sup>9</sup> gekennzeichneten Abschnitte sind für den Schüler und d. FPA bestimmt, alles andere nur für den FPA.

1. Thema: Landschaftsveränderungen im Ruhrgebiet am Beispiel Witten

2. Arbeitsanweisungen:

1. Vergleichen Sie die unterschiedlichen kulturgeographisch wirksamen Landschaftselemente von 1840 und 1960! (Fertigen Sie sich dazu eine stichwortartige Gegenüberstellung an!)
2. Verdeutlichen Sie interpretierend am Beispiel von Siedlung und Bergbau, welche Faktoren den Stand von 1840 bedingen und welche seitdem zur Veränderung der Landschaftselemente geführt haben!
3. Material: Topographischer Atlas NRW S. 43 Blatt Witten mit Legende, ohne Text

4. Voraussetzungen:

Kursthemen: 12,1: Entwicklungsländer,  
 12,2: politische und wirtschaftliche Strukturen und Prozesse am Beispiel der USA und UdSSR,  
 13,1: Strukturveränderungen im Ruhrgebiet,  
 13,2: wirtschaftliche Strukturen und Prozesse in Landwirtschaft und Industrie des norddeutschen Raumes,

besondere Angaben:

Methoden der Karteninterpretation 12,1-13,2 geübt, mit dem Top-Atlas NRW haben die Schüler gearbeitet; die geologischen und geomorphologischen Verhältnisse des Ruhrgebietes wurden in 13,1 erarbeitet, Siedlungsformen (Deutschland) in 13,1 behandelt.  
 Das Thema bezieht sich auf Kurs 13,1

5. Erwartungen zu den Arbeitsanweisungen:

1. Vergleich

<u>1840</u> ----	<u>1960</u> ----
Reliefierung: in SW-NO-verlaufenden Riedeln, Streichrichtung anstehendes Karbon bestimmend für d. folgenden Faktoren:	Reliefabhängigkeit nur z.T. überwunden
<u>Gewässer / Wasserwirtschaft:</u>	
Mäander der Ruhr	Wassergewinnungsbecken
Nutzung der Seitenflüsse (Eisenhammer), z.T. umgeleitet	Klärteiche
Siedlung:	
-----	
Einzelhöfe	Im NW z.T. unverändert; meist in städt. Randbereiche einbezogen
Haufendörfer in Streichrichtung prod. Karbon	
Bergmannssiedlungen	Ausbreitung von Witten-Herbede

1840

1960

Verkehr:

Ruhr als Transportweg, Zubringerbahnen von den Zechen  
Straßennetz kaum ausgebaut

Eisenbahn als Transportlinie im Ruhrtal, außerdem NS-Strecke  
Straßennetz relieforientiert

landwirtschaftliche Nutzung:

Wiesen im Ruhrtal, weite Ackerflächen zw. Heven/Wannen  
südl. Anstieg bewaldet

Fläche eingeschränkt durch Siedlung und Industrieflächen

Bergbau / Industrie:

Kleinzechen in den Tälern  
Tagebau auf Hochfläche (Pingen)

Industrieanlagen weit ausgedehnt (Edelstahlwerke, Steinbrüche, Zechenstilllegungen)

3. Interpretation:

Siedlung

Stand 1840

Einzelhöfe in Streulage  
Haufendörfer Heven/Wannen  
Kirchdorf Herbede: Ruhrübergang/  
Wagenfähre

Faktoren

auf Sandsteinriedeln  
auf LÖbinseln  
früher Verkehrsweg

Veränderung seit 1840

Einzelhöfe: Lage kaum verändert,  
aber Zahl vermindert

Entwicklung von Industrie  
(vergl. Witten/Herbede  
Uni-Bau

Haufendörfer:  
Struktur verändert

Umwandlung in städt. Bereiche  
Eingemeindungen  
Ausbau an der Ruhrtalstraße/Ruhr-  
talbahn  
Kirchdorf Herbede: städt. Ausbau

Bodenaufkauf, Abwanderung  
Entwicklung von Bergbau und In-  
dustrie  
Vergrößerung der Städte  
im Nahbereich (Bochum, Witten)  
Uni-Bau  
Zeche, Industrieansiedlung

Bergbau

Stand 1840

Pingen (Tagebau auf Hochflächen)  
Stollen/Kleinzechen im Anschnitt  
d. Täler

austretendes Karbon  
fehlende techn. Mittel u. Verfahren  
z. Durchstoßen starker Deck-  
schichten

Veränderungen seit 1840

Tiefbauzechen mittl. Größe Zu-  
sammenschluß von Einzelzechen  
Zechenstilllegungen

techn. Entwicklung Rentabilitäts-  
Gewinnprobleme, Wanderung des  
Bergbaus nach Norden, Bergbau-  
krisen unterschiedlicher Ursachen

6. Prüfungsteil II:

Bei diesem Thema ist es notwendig, daß im Prüfungsgespräch die Sachgebiete eines zweiten Kurshalbjahres überprüft werden.

Anknüpfungsmöglichkeiten auf der Grundlage der behandelten Kurs-  
themen:

z.B. Strukturveränderungen einer Landschaft im Zuge technischer  
und wirtschaftlicher Entwicklungen (Beziehung zu 12,2 und  
13,2)

Variante 1:

-----

- Vervollständigung des Katalogs der Kräfte, die eine Natur-  
landschaft verändern können,
- Überprüfung der Aussage von RUPPERT/SCHAFFER: 'Die Land-  
schaft ist ein Prozeßfeld, auf dem sich durch die räum-  
lichen Aktivitäten der Gruppen fortlaufend Strukturen  
regenerieren, abwandeln oder neu herauskristallisieren'  
anhand des cotton - belt (Beispiel einer nichtindustri -  
alisierten Landschaft).

Variante 2:

-----

- Darstellung der Strukturveränderung am Beispiel des Cotton-  
belt (1. Plantagenwirtschaft, 2. Sklavenbefreiung, 3. Baum-  
wollpflückmaschine und weitere Mechanisierung, Abwandern  
der Arbeitskräfte, Verschiebung des Anbaus nach W, Zunahme  
der Viehwirtschaft im O, Änderung des Siedlungsbildes im O.  
4. Von der Mono - zur Mischkultur)
- Problematisierung: Mensch in Abhängigkeit von der Natur-  
landschaft - Mensch als "Gestalter" der Erde - Mensch in  
Abhängigkeit von der vorgeformten Kulturlandschaft).  
Dazu Ruppert-Schaffer, zur Konzeption der Sozialgeographie  
G R 21/1969, S. 205 ff.

andere Anknüpfungsmöglichkeiten ;

entweder Historische Entwicklung einer Industrielandschaft

oder Standortprobleme der Industrie

oder Ländliche Siedlungsformen und ihre wirtschaftliche  
Bedeutung

oder Strukturschwächen in der Landwirtschaft





2.2

1. Thema: Strukturelle Veränderungen des Dortmunder Stadtkerns seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts

2. Arbeitsanweisungen:

1. Beschreiben Sie die Lagebeziehungen Dortmunds im Jahr 1840!
2. Interpretieren Sie die Struktur der Stadt von 1858 und die Veränderung im Stadtkern 1938 und 1974!
3. Material: Diercke (neu) S. 17 und alt (S. 30)

Hinweis: Verlängerung der Vorbereitungszeit, weil 4 Karten bearbeitet werden müssen

4. Voraussetzungen:

Kursthemen: 12,1 Entwicklungsländer  
12,2 Industrielle Ballungsräume  
13,1 Stadtgeographie  
13,2 Raumplanung und Raumordnung

besondere

Angaben: Karteninterpretation geübt von 12.1 bis 13.2.  
Entwicklung des Ruhrgebietes in 12,2 behandelt. Von den Ruhrgebietsstädten wurde Bochum anhand des Topograph. Atlas NRW unter Verwendung eines Kriterienschemas untersucht. Das Thema bezieht sich auf die Kurse 12,2 und 13,1.

5. Erwartungen zu den Arbeitsanweisungen

1. Beschreibung

Nordrand Ardey, Hellweg - Städtereihe, Kreuzung der Straßen Hellweg - Münster/Hagen, südl. der Eisenbahnlinie Köln-Minden

2. Interpretation

- Auswahl der für diese Karten relevanten Kriterien
- Zuordnung der Auswertungsergebnisse zu den Kriterien
- Begründung der Veränderungen  
(Zu den Ergebnissen der Interpretation s. Anlage)

6. Prüfungsteil II

Anknüpfungsmöglichkeiten auf der Grundlage der behandelten Kurstheme

z.B. Überprüfung der Aussagekraft des vorgelegten Materials (Vorschläge für notwendige Ergänzungen, Methodenreflexion)

oder Planungsalternativen für den Stadtkern von Dortmund nach 1945 (Zerstörung der Innenstadt zu 90 %), Prüfung der Alternativen.

oder vergleichende Betrachtung der Strukturen von Ruhrgebietsstädten (Emscherzone / Vestische Zone)

oder Dortmund als Hauptstadt eines Regierungsbezirkes? (Reg. Bez. Arnsberg erweitert um Gelsenkirchen / Recklinghausen)

- Ausführung zur Anknüpfungsmöglichkeit: "Überprüfung der Aussagekraft des vorgelegten Materials"

Wichtige Aussagen können den Karten nicht entnommen werden: Bevölkerungsdichte, Altersaufbau der Bevölkerung, soziale Schichtung, Ausländeranteil; Lage und Dichte von Einrichtungen aus dem tertiären Bereich (privatwirtschaftl. Art), Versorgungs- und Entsorgungsmöglichkeiten; Boden- und Mietpreise; Sanierungsgebiete, Auswirkung von Sanierungen auf Mietpreise

- Ausführung zur Anknüpfungsmöglichkeit "Bildung von Planungsalternativen für die Dortmunder Innenstadt"

Konzentration der öffentl. und der mehrgeschossigen Gebäude in Bahnhofsnähe; mehr Fußgängerzonen, mehr Innenhöfe, mehr Freiplätze, mehr Grünflächen; Parkplätze an Einmündungen der Ausfallstraßen, Tiefgaragen; radiales Straßennetz an Stelle der überkommenen Straßenzüge, Führung des Individualverkehrs über die Wälle, unterirdische Verkehrsführung; Einrichten von Verkehrsknotenpunkten und Einkaufszentren in verschiedenen Ebenen; keine weitere Verdrängung der Wohnbevölkerung Hinweis auf Probleme der nach 1945 weiter bestehenden Grundbesitzverhältnisse; in der ersten Wiederaufbauphase heutige Verkehrsprobleme nicht voraussehbar; Schwierigkeiten bei Finanzierung wünschenswerter Projekte; Wertsteigerung der Grundstücke führt zu Änderungen in der Nutzung (Wohnungsfläche verringert durch Nutzung im tertiären Sektor).

## K r i t e r i e n

Beziehung	1858	1938	1974
Stadt/Umland	ringförmiger Wall	Wälle bestimmen Lage d. Straßenführung (Funktionsänderung)	Wälle als Ringstraßen, Zerschneidung des Stadtkerns durch die Straßenführung
Bebauung + Stadtanlage	Streifenflur bis zum Wall Konz. um Markt + Kirchen öffentl. Gebäude an s. und w. Ausfallstraßen große Gartenflächen	Portfall des Ackerlandes Totale Bebauung d. Kerns und des ehem. Ackerlandes z.T. Übernahme und Neuerrichtungen	Totale Bebauung, Ansätze z. Citybildung, Fußgängerzonen am Hellweg, Zunahme d. öff. Gebäude (z.B. Schulen), mehrgeschossige Gebäude
Verkehrssituation	Außenanlage d. Dampfmühle und d. Gaswerks tangentielle Lage zweier Bahnhöfe am Nordwall schmales, unregelmäßiges Straßennetz (2 Hauptstraßenzüge)	Beseitigung der Gartenflächen, geringer Teil als Grünanlagen (bes. im Zuge der ehemaligen Wälle) Werke entfallen Neue Industrieflächen unveränderte Lage, Vergrößerung und Zusammenfassung der Bahnhöfe	Vergrößerung des Anteils an Grünflächen und Freiplätzen (Fortfall des Großmarktes) keine Veränderungen unverändert
Ursachen		weitgehende Übernahme d. alten Straßensystems, aber: Ausbau der Ausfallstraßen, Betonung der N-S-Achse Durchbrechung des Ringes außerhalb d. Wälle neues Siedlungsgebiet mit regelmäßiger Straßenführung Bevölkerungszunahme: (Industrialisierung Steigerung der Bodenpreise im Stadtk. Zunahme der überregionalen Bedeutung.	Verbreitung der Straßen Verlagerung der Ost-West-Nord-Süd-Achsen. weitgehende Zerschneidung d. Stadtkerns Zerstörung durch Luftangriffe Wiederaufbau, Vergrößerung d. überreg. Bedeutung, steigendes Verkehrsaufkommen, Änderung d. Verkehrsstruktur, (Mittel, Ströme) Zunahme d. tertiären Bereichs, Betonung d. Freizeitwerts, Entvölkerung d. Innenstadt, Vergrößerung d. Bildungsangebots

Vorbereitungszeit: 40 Minuten

1. Thema: Rotterdam - Europort, seine wirtschaftliche Bedeutung zwischen 1930 bis 1973

2. Arbeitsanweisungen:

1. Werten Sie die vorliegende Statistik aus im Hinblick auf die frühere und heutige Bedeutung des Rotterdamer Hafens!
2. Versuchen Sie einen Begründungszusammenhang zu erstellen!
3. Beurteilen Sie das Material auf seine Verwendbarkeit für die Aufgabe!

3. Material: Statistiken aus: Lehrermaterialien zu 'List großer Welt-atlas' S. 79/80

Hinweis: Verlängerung der Vorbereitungszeit wegen des umfangreichen, aber nicht zu kürzenden Zahlenmaterials.

4. Voraussetzungen:

- Kurstemen: 12.1: Entwicklungsländer,  
12.2: Stadtprobleme und Raumplanung,  
13.1: Wirtschaftliche Strukturen und Prozesse/Industrie,  
13.2: Politische Strukturen und Prozesse / EG, Comecon

besondere Angaben: Der Schüler ist in der Methode der Statistikauswertung geübt. Die Problematik der Standorte von Häfen ist am Beispiel Hamburg behandelt worden.

Das Thema bezieht sich auf die Kurse 13.1 und 13.2.

5. Erwartungen zu den Arbeitsanweisungen:

1. Auswertung:

- heutige Bedeutung: Umschlagplatz, Seeverkehr/  
Binnenschifffahrt, stärkere  
Einfuhr als Ausfuhr: Massen-  
güter bes. Mineralöl  
Containerhafen

Importhafen für die BRD: Rohstoffe, Erze, Mineral-  
öle

Export BRD: Kohle und Metalle, entweder Export über  
Hafen R. oder Weiterverarbeitung dort

- Veränderungen im Verlauf der Jahre:

- seit 1930 10-fache Steigerung des Seegüterumschlags  
seit 1955 5-fache Steigerung des Seegüterumschlags  
1946 - 1950 deutlicher Rückgang.

Differenzierung nach Waren zwischen 1971 und 1973  
Steigerung bei Mineralöl, Erzen chem. Erzeugnissen,  
Metallen, Getreide,  
Verringerung bei Kohle  
keine oder nur geringe Veränderung bei allen anderen  
angegebenen Waren  
Steigerung bei den Importgütern größer als bei den  
Materialien, die Verladen werden: 11:7.  
Binnenschifffahrt (Talfahrt) Zunahme v. Kohle/Metalle  
Abnahme: Düngemittel,  
Bergfahrt: Erze, Mineralöle und Containerverkehr  
zwischen 1971/72 deutlich verstärkt, 5-facher  
Anstieg seit 1968  
Beziehungen zum Hinterland verstärkt,

zwischen 1971 und 1973: Binnenschiffahrtsverkehr nach Rotterdam steigt um 10 Mio t, bei Antwerpen um 3 Mio t, bei Amsterdam fällt er um 1 Mio t  
Erze, Mineralölimport im Hinterland nimmt zu: bes. für die BRD durch Pipeline und Binnenschiffahrt

## 2. Begründungszusammenhang:

- Standortgunst von Rotterdam, Standortungunst von Emden, Hamburg, Wilhelmshafen, Amsterdam Antwerpen
- steigende Nachfrage, Vergrößerung des Absatzmarktes höherer Erniegiebedarf
- technische Entwicklungen: Erleichterung d. Transport- und Umladearbeiten, Vertiefung d. Fahrrinne, Anlandungsmöglichkeiten für Groß-tanker,
- Flächenangebot für Lagerung und Verarbeitung
- Umweltschutz: ausreichende Entfernung von Wohngebieten

## 3. Beurteilung:

- Statistiken geben versch. Zeiträume an: Vergleich zw. 1930 - 1960 nur lückenhaft,
- Güterumschlag nicht aussagekräftig, weil Zahlen 1971 und 1973 Zufallsergebnisse sein können
- Jahresauswahl ist unbegründet unterschiedlich: charakteristische Jahre?
- Unvollständig: Themen ergänzen sich nicht, Aussagen über wirtschaftl. Entwicklung des Hinterland fehlen
- Quellen der Zahlen unbekannt, Zuverlässigkeit nicht nachprüfbar.
- Ergänzungsmaterial notwendig: Karte

## 6. Prüfungsteil II:

Anknüpfungsmöglichkeiten auf der Grundlage der behandelten Kursthemen:

z.B. Vergleich der Häfen BRD und DDR in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung,  
oder Fragen des Erdöltransports  
oder Zonen städt. Verdichtung in Holland

Material zu 2.3

## Seegüterumschlag Rotterdam in Mio t

Jahr	gelöscht	geladen	gesamt
1930	20,9	14,2	35,1
1938	24,5	17,9	42,4
1946	6,2	1,8	8,0
1950	17,4	12,3	29,7
1955	45,3	20,9	66,2
1960	61,6	21,9	83,5
1965	95,1	27,6	122,7
1970	165,2	60,6	225,8
1971	169,8	63,0	232,8
1972	198,9	69,6	268,5
1973	224,5	85,3	309,8

## Umschlag von Containern (Stückzahlen)/Rotterdam

Jahr	gelöscht	davon aus USA	geladen	davon für USA
1968	63 427	32210	50586	15 191
1969	103 327	37797	92788	17 540
1970	126 271	63031	116057	35 609
1971	155 356	66943	164011	59 113
1972	215 918	81656	214264	63 454
1973	329 031	116878	324448	93 302

## Trenzüberschreitender Binnenschiffsverkehr auf dem Rhein (Talfahrt, Mio t)

	1971	1973
nach Rotterdam	53,4	63,2
Antwerpen	10,6	13,5
Amsterdam	7,1	6,1
übrige Niederlande	24,6	24,3
übrige Gebiete	8,9	9,7
Gesamt	104,6	116,8
	=====	=====

## Güterumschlag nach Warengruppen, Rotterdam (Mio t)

=====

	<u>1971</u>	<u>1973</u>
Mineralöl	155,8	215,4
Erze	24,6	29,7
Kohle	6,6	5,7
Düngemittel	4,0	5,5
übr. chem. Erzeugnisse	8,4	10,1
Getreide	5,6	7,5
Viehfutter	4,8	5,7
Ölsaaten	3,2	4,2
tier. u. pfl. Öle	1,2	1,4
Holz, Holzwaren	0,9	1,3
Papier, Zellulose	1,4	1,6
Milch, Molkereiprodukte	0,5	0,7
Früchte, Fruchterzeugnisse	0,8	0,9
Metalle, Metallerzeugnisse	3,7	6,0
Maschinen	0,9	1,2
Textilien	0,6	0,9
Rohminerale	3,9	4,5

Internationaler Güterverkehr zwischen Rotterdam und BRD, Mio t

<u>Transport mit:</u>	<u>1971 in</u>	<u>aus BRD</u>	<u>1973 in</u>	<u>aus BRD</u>
Seeschiff	9,984	0,468	13,380	0,811
Binnenschiff	39,503	9,225	48,397	10,604
Eisenbahn	0,738	0,520	0,832	0,504
LKW	1,528	1,168	1,968	1,635
Pipeline	24,984	---	27,251	-----
	<u>76,737</u>	<u>11,381</u>	<u>91,828</u>	<u>13,554</u>
	=====	=====	=====	=====



Güterverkehr mit Binnenschiffen im Rheingütertransport Mio t  
-----

a) von Rotterdam (= Bergfahrt)

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	<u>davon Getreide</u>	<u>Erze</u>	<u>Kohle</u>	<u>Mineralöl</u>
1960	28,0	1,5	13,5	1,1	5,4
1965	33,3	1,7	15,2	2,4	5,7
1970	45,8	1,5	24,9	1,3	8,5
1973	52,3	1,6	27,7	1,3	11,3

b) nach Rotterdam (= Talfahrt)

<u>Jahr</u>	<u>gesamt</u>	<u>davon</u>	<u>Düngemittel</u>	<u>Metalle</u>
<u>----</u>	<u>-----</u>	<u>Kohle</u>		
1960	6,6	2,9	0,9	1,0
1965	4,8	0,7	0,9	0,9
1970	10,6	3,6	0,4	1,4
1973	10,9	3,9	0,3	2,3

aus List, Lehrerhandbuch S. 79/80

2.4  
1. Thema: Einordnung von Ländern in eine wirtschaftspolitische  
----- Typologie.

2. Arbeitsanweisungen:  
-----

1. Analysieren Sie die Typenreihen und nennen Sie die unterscheidenden Merkmale.
2. Beurteilen Sie die Brauchbarkeit der einzelnen Typenreihen; wählen Sie dazu eine hinreichende Zahl von Beispielen aus den Entwicklungs- und Industrieländern, soweit Sie Ihnen aus dem Unterricht bekannt sind.

3. Material:  
-----

Text aus Storkebaum  
Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik, Westermann-  
Colleg S. 20/21

-----  
Hinweis: Verlängerung der Vorbereitungszeit auf 45 Minuten, weil die  
Texte inhaltlich komplex sind

4. Voraussetzungen:

Kursthemen: 12,1: Stadtprobleme und Raumplanung,  
12,2: Entwicklungsländer,  
13,1: Wirtschaftliche Strukturen und Prozesse/Industrie-  
länder,  
13,2: Energiewirtschaft im Wandel

Das Thema bezieht sich auf die Kurse 12,2 und 13,1

5. Erwartungen zu den Arbeitsanweisungen:

1. Analysieren:

- Lorenz: Weltpolitische Bedeutung, Binnenmarktsituation, Eingliederungs-  
grad in den Weltmarkt  
Otremba: Bevölkerung, Rohstoffe  
Knall: gesellschaftliche Differenzierung nach Aktiv/Passiv; weitere  
Differenzierung von passiver Gesellschaft, differenziert nach  
Mentalität, Einfluß immaterieller Faktoren etc.  
Rostow: traditionelle Volkswirtschaft und Gesellschaft; Ansatz zur  
Infrastruktur, Anstoß von innen und außen, Einsicht in die  
Notwendigkeit von Fortschritt, wirtschaftlicher Aufstieg  
und Mentalitätsänderung, Reifegesellschaft mit vorhandener  
techn. und unternehmerischer Entwicklung, Konsum- und Wohl-  
fahrtsstaat

2. Beurteilung:

Genauere Ausführungen zu den Einzelpunkten der Typenreihe, bezogen  
auf Länderbeispiele; wie USA, UdSSR, Japan (Lorenz, 1. Kategorie)  
Brasilien, Iran, China (Lorenz 2. Kategorie) Afghanistan, Länder  
der Sahelzone (Lorenz, 3. Kategorie) Begründung durch Zahlen, Pro-  
dukte, Pläne, Wirtschafts- und Handelsfakten, die aus dem Unter-  
richt bekannt sind.

Gleiches für die anderen Typenreihen.

6. Prüfungsteil II:  
-----

Aus dem zweiten Teil ergibt sich eine zwingende Anknüpfung:  
Welche Länder kommen für die Entwicklungshilfe und welche Arten der  
Hilfen kommen für die einzelnen Länder in Betracht? Andere Anknüpfungsmö-  
glichkeiten, nur für den Fall, wenn oben genannte Möglichkeit von  
dem Schüler nicht bewältigt werden kann:  
Entweder Verstärkungsprozesse in d.E.-ländern oder Energieprobleme,  
bes. der E.-Länder. Rohversorgung bzw. Ressourcenpotential

Material zu 2.4.

1.) Typ nach Lorenz

1. Weltpolitisch endogen bedeutend. Generell bedeutendes Wirtschaftspotential und Binnenmarktpotential. Geringe weltwirtschaftliche Eingliederung. Umfassende lenkungswirtschaftliche Entwicklungsplanung.
2. Weltpolitisch potentiell bedeutend (je nach Engagement und historischer Situation). Beachtliches Wirtschafts- und Binnenmarktpotential für einige Branchen. Begrenzte und reservierte weltwirtschaftliche Eingliederung, Partielle und / oder Rahmenplanung.
3. Weltpolitisch potentiell unbedeutend. Unzureichende Binnenmärkte. Auf weltwirtschaftliche Eingliederung angewiesen. Rudimentäre Entwicklungsplanung bzw. einzelne Entwicklungsprojekte.

2.) Typ nach Otremba

1. Menschen- und rohstoffreiche Länder
2. Menschenarme und rohstoffreiche Länder
3. Menschenreiche und rohstoffarme Länder
4. Menschen- und rohstoffarme Länder

3.) "Die von Knall (B. Knall, Wirtschaftsverschließung und Entwicklungsstufen; in Weltwirt, Archiv 1962) vorgeschlagene Zweiteilung in vornehmlich "aktive" und "passive" Gesellschaften ließe sich auch geographisch auf "aktive" und "passive" Räume übertragen. Als Merkmale für die "passive Bevölkerung", in der zwar gewisse aktive entwicklungsfördernde Kräfte vorhanden sind, diese jedoch die passiven entwicklungshemmenden Faktoren nicht überwinden können, sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

1. Mentalität, die in einer Entwicklung hemmend entgegensteht. Die Mehrheit der Bevölkerung ist dem Fortschritt gegenüber wenig aufgeschlossen und zeigt geringe oder gar keine Bereitschaft, Anstrengungen im Zusammenhang mit einem Wirtschaftswachstum auf sich zu nehmen.
2. Denken, das stark auf die Deckung des eigenen Bedarfs gerichtet ist und damit verbundene Verhaltensweisen.
3. Großer Einfluß der immateriellen entwicklungshemmenden Faktoren, wie Religion, Tabus, Tradition u.ä.
4. Als Folge dieser Faktoren fehlende oder unterentwickelte institutionelle Einrichtungen; sehr wenig effiziente landwirtschaftliche und industrielle Entwicklungsinstitutionen, rückständige örtliche Verwaltung, unterentwickeltes Kreditwesen, fehlende gesamtwirtschaftliche Planungsorganisationen, geringe Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten u.a.m."

4.) Am bekanntesten sind die "Stadien wirtschaftlichen Wachstums", die W. Rostow herausgestellt hat. Er teilt die Volkswirtschaften in fünf Entwicklungsstufen ein.

1. Volkswirtschaften die traditionellen Gesellschaftsordnungen nahestehen. Technisches Wissen und Beteiligung der Bevölkerung am wirtschaftlichen und politischen Leben sind gering. Eine Art "sozialer Fatalismus" äußert sich darin, daß die Enkel nicht erwarten können, eine wesentlich andere Lebensstellung zu erreichen als ihre Großeltern. Zwar vermag der einzelne sein Los zu verbessern, der gesellschaftliche Aufbau bleibt aber im wesentlichen unberührt.
2. Übergangsperiode. Ein Minimum an wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur ist vorhanden. Der Anstoß zum ökonomischen Aufbruch ("Take off") kommt entweder aus der Gesellschaft heraus oder von außen. Eine Voraussetzung zur Entwicklung ist die Einsicht, daß wirtschaftlicher Fortschritt nicht nur möglich, sondern Grundbedingung für eine Verwirklichung von Zielen wie nationalem Ansehen, persönlichem Gewinn und allgemeiner Wohlfahrt ist.
3. Volkswirtschaften in wirtschaftlichem Aufstieg (Startgesellschaften", "Take-off-Societies"). Alte Hindernisse und Widerstände werden überwunden.
4. "Reifegesellschaft". Die technischen und unternehmerischen Fähigkeiten werden weiterentwickelt, um die Güter zu erzeugen, die man herstellen möchte.
5. Stadium des Massenkonsums. Hohe Aufwendungen für Volkswohlfahrt und soziale Einrichtungen.  
(nach W. Manshard, a.a.O.)

2.5

1. Aufgabe: Apartheidpolitik in der Republik Südafrika

1. Geben Sie die Aussagen des vorliegenden Textes im Hinblick auf die geplante Struktur der Stadt "Atlantis" wieder und beurteilen Sie die Aussagekraft des Textes unter den entsprechenden geographischen Gesichtspunkten!
2. Erschließen und beurteilen Sie die Gründe der Republik Südafrika für das im Text genannte Vorhaben!

2. Material: Text: Südafrika baut ein farbiges "Atlantis".  
(Quelle: Dürener Nachrichten vom 7.6.1975)

3. Voraussetzungen:

- Kursthemen: 12.1: Wirtschaftliche und soziale Probleme der Entwicklungsländer am Beispiel Südamerikas  
12.2: Geographische Aspekte des Rassenproblems in der Welt an ausgewählten Beispielen  
13.1: Städtische Strukturprobleme  
13.2: Methodische Übungen zur Bewertung geographischen Arbeitsmaterials

Die Aufgabe bezieht sich auf Kursthemen 12.2 und 13.1

4. Erwartungen

Der Prüfling soll die themenrelevanten Aussagen des Textes angeben ("Monument der Rassentrennung", Definition des Begriffes "Farbige", Einrichtungen für Daseinsgrundfunktionen, Verfahren beim Aufbau der Stadt, Lage der Industriegebiete).

Vergleich der Textangaben mit den Erwartungen des Geographen (schlagwortartige Verwendung des Begriffes "Rassentrennung", keine Erläuterung des Begriffes "Parallelentwicklung" der Mischlinge, keine exakte Begründung der Bevölkerungsstruktur. Fehlende Angaben über voraussichtliche örtliche Herkunft der neuen Stadtbevölkerung, über Grundlagen der Industrialisierung, über Zentrumsbildung der neuen Stadt, Problematik des Zusammenwachsens von kleineren Einheiten).

Ferner wird verlangt Kenntnis der Apartheid-Politik Südafrikas und die Begründung eines selbständigen Urteils

5. Prüfungsteil II:  
-----

Anknüpfungsmöglichkeiten auf der Grundlage der behandelten Kursthemen:

Slumprobleme in südamerikanischen Städten oder Trabantenstädte in der BRD und ihre Problematik

# Südafrika baut ein farbiges „Atlantis“

## Eine Stadt entsteht auf dem Reißbrett

Von LARRY HEINZERLING

**Kapstadt/Südafrika (ap).** Südafrika schickt sich in diesem Jahr an, der Rassentrennung ein neues, gewaltiges Monument zu errichten: 50 km nördlich von Kapstadt entsteht eine völlig neue Stadt, die den Namen „Atlantis“ tragen wird und bis zum Jahre 2000 von einer halben Million Menschen bewohnt sein soll. Allerdings nur von sogenannten Farbigen.

„Farbige“ bedeutet in Südafrika nicht schwarz, sondern wird für Menschen gemischter Abstammung verwendet. Von ihnen gibt es im Lande etwa 2,3 Millionen, 1,7 Millionen davon leben in der Kapprovinz. Es sind nicht überwiegend Mischlinge von Weißen und Schwarzen. Ihre Abstammung ist viel weiter verzweigt: Zu ihren Vorfahren zählen weiße Siedler, Hottentottenmädchen,

malaische Sklaven und Frauen aus Ceylon und Madagaskar. Für diese Farbigen sieht die Apartheid-Politik der Regierung eine „parallele Entwicklung“ mit den Weißen vor, während den schwarzen Afrikanern eine „getrennte Entwicklung“ verordnet ist.

Der Bau von Atlantis wurde kürzlich von Planungsminister Jan Loots in Kapstadt bekanntgegeben. Es wird die erste völlig neue geplante Stadt in der Republik sein“, erklärte ein Regierungssprecher. „Und erstmals in der Geschichte Südafrikas wird eine Stadt schon über Schulen, Krankenhäuser, Sportplätze, Gemeinschaftshäuser und andere öffentliche Einrichtungen verfügen, ehe die neuen Einwohner kommen.“ Minister Loots versprach gleichzeitig Industriebetrieben, die sich in Atlantis niederlassen, Steuervorteile und Zuschüsse, die nach der Zahl der beschäftigten Farbigen bemessen werden.

## Schritt für Schritt vom Dorf zur Großstadt

Loots kündigte an, daß die ersten 600 Häuser von Atlantis noch in diesem Jahr bezugsfertig sein werden. Bis 1980 soll die Bevölkerung der Stadt schon auf 60 000, bis 1990 auf 190 000 und bis zum Jahre 2000 schließlich auf 500 000 Menschen anwachsen. Als erste kommunale Einheiten sollen Dörfer entstehen, die später zu Städten mit etwa 60 000 Einwohnern vereinigt werden. Diese wiederum sollen in der Endphase zur Großstadt Atlantis verschmolzen werden.

Auf einem Plateau in der Nähe der Orte Pella und Mamre wird das Zentrum von Atlantis entstehen. Zwei große Industriegebiete von etwa 700 Hektar sollen am Stadtrand angesiedelt werden. Noch heißt die Stadt übrigens nicht Atlantis, sondern Dassenberg. Aber der Repräsentativrat der farbigen Bevölkerung, die einzige politische Stimme der 2,3 Millionen Farbigen, hat den Wunsch nach der Umbenennung schon angemeldet.

Das legendäre Atlantis soll, so schrieb schon Plato, lange vor der Zeitenwende ein mächtiges Inselreich im Atlantik gewesen sein, das in einem einzigen Tag im Meer versank.

Über Jahrhunderte hinweg hat die versunkene Insel Schriftsteller vieler Nationen angeregt. Viele Literaten verbanden mit Atlantis den Begriff der idealen Zivilisation.

Das neue Atlantis in Südafrika wird von einer farbigen Stadtverwaltung regiert werden, die der weißen Verwaltung der Kapprovinz untersteht. Bisher schweigen sich die offiziellen Stellen aber darüber aus, ob die Stadtväter von Atlantis von der Bevölkerung gewählt oder von der Provinzregierung ernannt werden.

1. Aufgabe: Interpretieren Sie das vorliegende Schrägluftbild!

2. Material: Schrägluftbild von Düsseldorf

-----

3. Voraussetzungen:

Kursthemen: 12.1: Strukturprobleme der westeuropäischen -Landwirtschaft

12.2: Probleme der Entwicklung von städt. Gebieten

13.1: Sozialgeographische Probleme ausgewählter Staaten mit multinationaler Bevölkerung

13.2: Übungen zu geographischen Methoden

besondere Angaben: Die Interpretation von Schrägluftbildern ist geübt, das City-Modell von Bährdt ist bekannt. Die Aufgabe bezieht sich auf Kurs 12.2.

4. Erwartungen:

-----

Der Prüfling soll die Bildelemente identifizieren, beschreiben und zu erklären versuchen.

Danach soll er aus der Bildfläche Raumstrukturen ermitteln, ihre Funktion bestimmen und erklären.

5. Prüfungsteil II:

-----

Bei dieser Aufgabe ist es notwendig, im Prüfungsgespräch die Sachgebiete eines zweiten Kurshalbjahres zu überprüfen.

Anknüpfungsmöglichkeiten auf der Grundlage behandelter Kursthemen: Strukturen von Siedlungen mit gemischt-rassiger Bevölkerung.

z.B. Beschreibung von Kapstadt (Wohngebiete für Weiße und Nicht-weiße) und Chicago (Agglomeration der Schwarzen) und Begründung durch Politik der getrennten Entwicklung (Südafrika) bzw. durch Auszug der Weißen aus verschiedenen Kerngebieten Chicagos.

Beurteilung des Strukturwandels in Chicago, Angabe und Beurteilung von Maßnahmen gegen die Ghettobildung in amerikanischen Städten (Beziehung auf Kursthema 13.1).

Material 2.6.

---

(Amt für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung der Stadt Düsseldorf)





Anlage zu Aufgabe 2.6

-----  
Der auf dem Luftbild sichtbare linksrheinische Gleithang ist unbebaut, rechtsrheinisch dicht besiedeltes Stadtgebiet (Innenstadt von Düsseldorf)

Bebaute Flächen	Bildelemente	Funktion	Raumstrukturen
	vordere Bildmitte: Häuser mit geringer Geschoszahl auf schmalen Grundstücken engere Straßen Barocktürme einer Kirche Theaterbau am oberen Rand des Gebietes; neben den schmalen Parzellen auch massiger Gebäudeblock	Altstadt früheres Stadtgebiet z.T. noch Wohngebiet	Einengung des Wohnbereiches durch Bauten des tertiären Sektors, Veränderung der Physiognomie des alten Kernbereiches, da Altstadt City-Funktionen übernommen hat (Hauptgeschäftsstraßen, Bereich auch für Bauten des tertiären Sektors)
	r von der Bildmitte: neben erkennbaren Privathäusern einheitlicher Block kleineres Hochhaus	Repräsentationsbau für d. Bereich "sich bilden" Verwaltung (Ministerium)  (Amts- u. Landgericht)	
	hintere Bildmitte und Bildhälfte r: Punkt- Hochhäuser	City Bereich Verwaltungsgebäude für d. Wirtschaft (Tyssen Hochhaus; Mitte Mannesmann: Bildrand r) Geschäfts-, Büros-, Verwaltungsgebäude im CBD (Central Business District) Konzentrationsareal von Dienstleistungsbetrieben des Handels-, Kredit-, Versicherungsgewerbes	Verdichtung im City-Bereich (überhöhte Bebauung) weist auf Mittelpunktstellung Düsseldorf am Südrand eines industriellen Ballungsgebietes hin.
	völlig geschlossene Häuserfronten Gebäude als einheitlich gestaltete Blocks (Zusammenfassung des Bestandes)		

Verkehrs-  
flächen

breite Rheinuferstraße mit Anlege-  
plätzen für Passagierschiffe  
Kniebrücke im Vordergrund verbindet  
linksrheinische Stadtteile mit dem  
Kerngebiet  
Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen  
Stadtautobahn vor (Thyssen-)Hoch-  
haus  
freie Flächen als Parkplätze

Eisenbahnlinie wird von breiter  
Straße überquert  
Bahnhofsgelände

Straßen und Brücken als not-  
wendige Verkehrswege für den  
Kundenkreis, der Citybereich  
aufsucht

Notwendige Freiplätze  
für die Privat-PKWs  
der großen Zahl von Ar-  
beitern i. tertiären  
Sektor

Verkehrsballung als Folge  
der Konzentration des ter-  
tiären Bereiches, Zwang zur  
ständigen Verbesserung der  
Verkehrssituation

City-naher Eisenbahnan-  
schluß

Grünflächen  
mit  
Baumbestand

breitere Zone in Bildhälfte l.  
durch breite Straßen unter-  
brochen, mehr fleckenhaft in  
Bildhälfte r. Schloß mit  
barocker Parkanlage  
neben d. Thyssen-Hochhaus

Naherholungsbereich in  
Citynähe, Verbesserung  
der Luftzirkulation  
zwischen Bebauungsge-  
bieten

Keine optimale Durch-  
grünung der Innenstadt.

Die Regelungen zur Aufgabenstellung in der mündlichen Abiturprüfung sind von der Arbeitsgruppe für den Erfahrungsaustausch im Fach Erdkunde erarbeitet worden.

Die Fachgruppe hat den Entwurf dieser Regelungen auf den Fachtagungen im Rahmen des Erfahrungsaustausches im Schuljahr 1975/76 ( 2. Halbjahr ) zur Diskussion gestellt. Die Tagungsergebnisse sind in die vorliegende Fassung eingegangen.

Mitglieder:der Arbeitsgruppe:

Wilhelm Bockelkamp	Gelsenkirchen
Hans-Jerner Hochheimer	Bochum
Richard Jacobs	Düsseldorf ( Fachdezernent )
Eberhard Lison	Düsseldorf
Dr. Günter Maier	Düren
Evelyn Noll	Dortmund
Karl-Heinz Rogge	Bochum
Wiltrud Seiffert	Münster ( Fachdezernentin )